

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 2.12.2011 · Ausgabe 48/2011

www.riedstadt.de

Weihnachtsmarkt in Goddelau im Bücherhaus

3. Dezember 2011, ab 11.00 Uhr

Programm:

- 13:00 Uhr Bläserklasse MNS
- 14:00 Uhr Schülerblasorchester MVG
- 16:00 Uhr Posaunenchor Stockstadt
- 17:00 Uhr kommt der Nikolaus
- 18:00 Uhr Verlosung Gewinnspiel
„Weißt du, wie viel Sternlein stehen...“

Die Spende geht an die Martin-Niemüller-Schule Riedstadt
Veranstalter: Verkehrs- und Verschönerungsverein Goddelau 1954 e.V.

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 3. November 2011, um 19:00 Uhr
im Festsaal des Philipppshospitals

Tagesordnung:

- TOP 1** Mitteilungen
a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats
- TOP 2** Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2011
- TOP 3** Einbringung des Haushaltsplans 2012 mit allen Anlagen
- TOP 4** Einbringung des Wirtschaftsplans 2012 der Stadtwerke Riedstadt
- TOP 5** Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“, Stadtteil Crumstadt, 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- TOP 6** Jahresabschluss 2008 der Stadt
- TOP 7** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Bauhofes
- TOP 8** Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren
- TOP 9** Anträge
- 9.1. Antrag der GLR-Fraktion zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für die Konzeption von Gemeinschaftsgrabanlagen und Wiesengräbern
- 9.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu einem jährlichen Sozialmonitor der Stadt Riedstadt
- TOP 10** Anfragen
- 10.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau
- 10.2. Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella (CDU-Fraktion) zu den Georg-Büchner-Gedenkjahren 2012 und 2013 (Veranstaltungsprogramm)
- 10.3. Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella (CDU-Fraktion) zu den Georg-Büchner-Gedenkjahren 2012 und 2013 (Zusammenarbeit mit der Büchnerbühne)

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Fiederer, Patrick - Stadtverordnetenvorsteher
Thurn, Matthias - Fraktionsvorsitzender
Bonn, Werner
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Fischer, Manfred
Ernst, Christiane
Fischer, Günter
Hennig, Brigitte
Henrich, Heinz-Josef
Hirsch, Andreas
Kamenik, Katja
Kummer, Norbert
Schmiele, Rita

CDU/FDP-Fraktion:

Fischer, Thomas - Fraktionsvorsitzender
Bopp, Martin
Büsser, Heiko
Buhl, Günter
Fischer, Alexander
Fraikin, Michael
Fraikin, Ursula
Funk, Guido
Lachmann, Mathias
Pella, Sebastian
Spartmann, Peter

GLR-Fraktion:

Wispel, Sebastian - Fraktionsvorsitzender
Dutschke, Rebecca
Krockenberger, Nadja
Neuwirth, Mario
Roth, Eva
Satzinger, Dieter

Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion:

Seybel, Berthold - Fraktionsvorsitzender
Frey, Dieter
Selle, Peter W.

Die Linke:

Ortler, Peter

Magistrat:

Amend, Werner - Bürgermeister
Dey, Mathias
Dörr, Melanie
Effertz, Karlheinz
Hellwig, Harald
Kraft, Richard
Schaffner, Norbert
Zettel, Erika - Erste Stadträtin

entschuldigt:

Wokan, Verena - CDU/FDP-Fraktion
Ludwig, Werner - Magistrat
Wald, Wilhelm - Magistrat

Verwaltung:

Kobrow, Stephanie - Fachbereich 2, Finanzen

Fröhlich, Rainer - Parlamentsbüro

Schriftführerin:

Schneider, Ute

2 Vertreter der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer eröffnet um 19:00 Uhr die 5. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2011/2016 und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die Mitglieder des Magistrats, Bürgermeister Werner Amend, den Vertreter des Ausländerbeirats sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Stadtverordnetenvorsteher Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Fiederer auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1

Mitteilungen

- a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats

a)

Patrick Fiederer gratuliert Guido Funk, Rita Schmiele und Norbert Kummer nachträglich zum Geburtstag.

b)

Bürgermeister Werner Amend teilt mit, dass die Studie zur Breitbandversorgung im Kreis Groß-Gerau inzwischen fertig gestellt wurde. Der Kreistag wird demnächst darüber entscheiden.

Zudem macht er auf folgende Einladungen aufmerksam:

- Auftaktveranstaltung für das kommunale Klimaschutzkonzept am Donnerstag, 10. November in der Martin-Niemöller-Schule
- Vorstellung eines der Fahrzeuge für die seismischen Messungen der Fa. Rhein-Petroleum am Samstag, 5.11., um 10:00 Uhr in Stockstadt an der Altrheinhalle.

TOP 2

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2011

Der Sitzungsniederschrift wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5, 8 und 9.2. mit Aussprache, alle anderen ohne Aussprache behandelt werden.

Der Stadtverordnete Norbert Kummer (SPD) erscheint zur Sitzung.

TOP 6

Jahresabschluss 2008 der Stadt

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das festgestellte Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß 113 i. V. m. § 114t HGO in der vom Magistrat vorgelegten Form und nimmt den Prüfbericht des Fachbereichs Revision der Kreisverwaltung Groß-Gerau zur Kenntnis.

b) Der Magistrat hat die Fehlbeträge auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis beträgt 123.770,71 Euro. Aus dem außerordentlichen Ergebnis ergab sich ein Fehlbetrag von 12.385,17 Euro. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

c) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich über- und außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in

Höhe von 687.411,86 Euro gemäß der Aufstellung im Rechenschaftsbericht Seite 16/17.

- d) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich in der Finanzrechnung für Investitionen 426.191,26 Euro für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (siehe Rechenschaftsbericht Seite 18).
- e) Der Magistrat hat den Gewinn des Produktes „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 428.732,25 Euro der Abfallgebührenrücklage zugeführt. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2008 440.829,16 Euro. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dies zur Kenntnis.
- f) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht und Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnis und beschließt die Jahresrechnung 2008.
- g) Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß § 114u HGO Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008.
- h) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Fachgruppe Bauen bei der Schlussbesprechung nicht beteiligt war und keine Stellung beziehen konnte.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen und einer Enthaltung des Vertreters der Linken zugestimmt.

TOP 7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Bauhofes

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 in der vorliegenden Form fest und entlastet den Magistrat.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion und des Vertreters der Linken zugestimmt.

TOP 9.1. Antrag der GLR-Fraktion zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für die Konzeption von Gemeinschaftsgrabanlagen und Wiesengräbern

Hierzu liegt ein neuer Antrag der GLR-Fraktion vor. Die Vorsitzende des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses, Petra Schellhaas (GLR) erläutert die Diskussion im Ausschuss.

Der Antrag der GLR-Fraktion zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für die Konzeption von Gemeinschaftsgrabanlagen und Wiesengräbern (TOP 9.1.) sowie der hierzu vorgelegte konkurrierende Hauptantrag der CDU-Fraktion (Gestaltung der Riedstädter Friedhöfe) wird zurückgestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich mit den Themen der Entwicklung der Friedhofskultur auseinandersetzt und entsprechende Vorschläge zur Gestaltung der Riedstädter Friedhöfe vorzulegen. In der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Kirchengemeinden, die örtlichen Bestattungsunternehmer sowie die Hospizgruppe Riedstadt mit einzubinden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll eine Mitarbeit ermöglicht werden.

Die beiden o. a. Anträge bleiben bis zur Vorlage eines Berichtes der Arbeitsgruppe im Geschäftsgang.

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Nach Aussage von Goddelauer Bürgern tritt seit ca. fünf bis sieben Jahren verstärkt schon bei kräftigem aber noch immer normalem Regen das Wasser aus den Kanälen auf die Straße, bzw. drückt in Keller oder Garagen.

Alleine in diesem Jahr war es am gestrigen Sonntag in dem Wohngebiet um die Niemöller-Schule das dritte Mal, dass das Wasser bis zur Bordsteinoberkante stand.

1. Kann der Magistrat die von den Bürgern vorgetragenen Informationen bestätigen.

Seitens der Betriebsleitung der Stadtwerke kann lediglich ein Starkregenereignis für das Jahr 2011 im Stadtteil Goddelau festgestellt werden. Von weiteren Regenereignissen wie in der Anfrage geschildert, ist der Betriebsleitung der Stadtwerke nichts bekannt. Es wurden von Seiten der Bürger auch keine Meldungen bei der Zentralkläranlage oder bei der Betriebsleitung über weitere Überstauproblematiken abgegeben.

2. Was ist aus Sicht des Magistrates die Ursache für diese Problematik? Insbesondere: Ist die Goddelauer Kanalisation nach dem Abschluss des neuen Wohngebietes vielleicht unterdimensioniert?

Am 4. September 2011 wurden an der Zentralkläranlage eine Niederschlagsmenge von 41 l/m² innerhalb einer halben Stunde festgestellt. Dies ist in dieser Stärke ein Jahrhundertregen. Hierfür ist die Kanalisation der Stadt Riedstadt nicht dimensioniert. Ein Einfluss seitens der Stadtwerke auf solche Regenereignisse existiert leider nicht. Es wird in Zukunft auch immer wieder zu solchen Ereignissen kommen. Sollten Keller oder Garagen, die unterhalb der Straßenoberkante liegen, nicht gegen Rückstau gesichert sein, stellt dies einen Verstoß gegen die

Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt sowie gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik dar.

Der Anschluss des Neubaugebietes „Am hohen Weg 1. und 2. BA“ hat keinen Einfluss auf die Entwässerungssituation im Bereich der Martin-Niemöller-Schule, da sich die Einbindung der Baugebiete in der Weidstraße befindet. Hier ist es nach Informationen der Stadtwerke noch zu keinem Überstau aus der Kanalisation gekommen.

Die hydraulische Überrechnung der bestehenden Kanalisation in Goddelau ergab keine Sanierungserfordernisse im Bereich der Martin-Niemöller-Schule. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen zur Sanierung des Rhönrings ist aufgrund des Kanalalters und der unzureichenden Muffenabdichtung ein Austausch der Kanalisation vorgesehen. Hier wird dann eine Anpassung der Kanaldimensionierung an den neuen Stand der Technik ausgeführt. Dieser fordert als Mindestquerschnitt einen DN 300.

3. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat?

Außer der oben erwähnten Maßnahme der Kanalerneuerung sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Herr Bopp hat noch eine Zusatzfrage, auf die der Bürgermeister gleich antwortet.

Außerdem fragt Herr Bopp, ob es möglich sei, die hydraulische Überrechnung einzusehen.

Die Antwort darauf wird nachgereicht.

Die Stadtverordneten Michael Fraikin und Sebastian Pella (beide CDU/FDP-Fraktion) erscheinen zur Sitzung.

TOP 10.2. Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella (CDU-Fraktion) zu den Georg-Büchner-Gedenkjahren 2012 und 2013 (Veranstaltungsprogramm)

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella (CDU-Fraktion) wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Am 19. Februar 2012 jährt sich der Todestag des in Goddelau geborenen Schriftstellers Georg Büchner zum 175. Mal. Im darauf folgenden Jahr 2013 erinnern wir uns am 17. Oktober seines 200. Geburtstages. Das Land Hessen plant angesichts dieser kulturhistorisch bedeutsamen Ereignisse die Ausrichtung von Georg-Büchner-Gedenkjahren 2012 und 2013. In einer Machbarkeitsstudie des Hessischen Literaturrats werden seitens des Fördervereins Büchnerhaus Riedstadt und des Kulturbüros der Stadt Riedstadt die Ausrichtung von „Lesungen, Ausstellungen, Vorträgen, Musikaufführungen“ angekündigt.

1. Welche konkreten Veranstaltungen plant das Kulturbüro der Stadt Riedstadt anlässlich der Georg-Büchner-Gedenkjahre 2012 und 2013 zu realisieren?

Das Kulturbüro der Stadt Riedstadt hat ein sehr umfangreiches Programm für das Jahr 2012 entwickelt, das Bürgermeister Werner Amend im 1. Entwurf am 7.10.2011 mit der Bitte um Weiterleitung an den Magistrat zugegangen ist.

2. Erfolgte hierzu die Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans?

Die Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans erfolgte nicht, da wir mit verlässlichen Partnern zusammenarbeiten wie z.B. Förderverein Büchnerhaus, den vielen Referenten, die ohne Honorar bei uns lesen oder Musikveranstaltungen anbieten zugunsten des Büchnerhauses. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen fließen in den laufenden Museumsbetrieb. Weitere Kooperationspartner sind: Hessischer Rundfunk, Hessische Landeszentrale für politische Bildung und Kultur-Region RheinMain.

Es zeichnet uns aus, mit einem „bescheidenen Budget“ seit Jahren ein attraktives Programm zusammenzustellen.

TOP 10.3. Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella (CDU-Fraktion) zu den Georg-Büchner-Gedenkjahren 2012 und 2013 (Zusammenarbeit mit der Büchnerbühne)

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Sebastian Pella (CDU-Fraktion) wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Am 19. Februar 2012 jährt sich der Todestag des in Goddelau geborenen Schriftstellers Georg Büchner zum 175. Mal. Im darauf folgenden Jahr 2013, erinnern wir uns am 17. Oktober seines 200. Geburtstages. Das Land Hessen plant angesichts dieser kulturhistorisch bedeutsamen Ereignisse die Ausrichtung von Georg-Büchner-Gedenkjahren 2012 und 2013. In einer Machbarkeitsstudie des Hessischen Literaturrats werden Theaterprojekte der „Büchnerbühne Riedstadt“ erwähnt, die größtenteils in Kooperation mit dem Kulturbüro des Kreises Groß-Gerau sowie der Villa Büchner Pfungstadt durchgeführt werden sollen.

Inwiefern besteht die Möglichkeit, über das Kulturbüro der Stadt Riedstadt sich in diesen Projekten zu engagieren und somit den kulturhistorischen Markenkern Riedstadts als „Die Büchnerstadt“ zu forcieren?

Das Kulturbüro der Stadt Riedstadt hatte bisher keinen politischen Auftrag sich in Projekten des Theatervereins „Büchner-Bühne Riedstadt“ zu engagieren.

Herr Pella hat keine Zusatzfragen.

TOP 3 Einbringung des Haushaltsplans 2012 mit allen Anlagen

Bürgermeister Amend bringt den Haushaltsplan 2012 ein.

Der Tagesordnungspunkt 4, Einbringung des Wirtschaftsplans 2012 der Stadtwerke Riedstadt, wird heute nicht behandelt.

TOP 5 Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“, Stadtteil Crumstadt, 2. Änderung / Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der GLR-Fraktion. Der Fraktionsvorsitzende Sebastian Wispel erklärt, das letzte Wort des ursprünglichen Änderungsantrags „beschaffen“ wird durch „erwerben“ ersetzt. Der Änderungsantrag lautet nun:

Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, im Bebauungsplan betreffend den nächsten Bauabschnitt des Baugebietes „Im Sand“ eine ebenso verkehrsgünstig gelegene, mindestens 2.500 qm große Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorzusehen. Der Magistrat soll zudem rechtzeitig damit beginnen, die dafür benötigten Grundstücke anzukaufen bzw. auf anderem Wege zu erwerben.

Dem Änderungsantrag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung.

(2) Planziel der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ von 2011 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. § 4 BauNVO zu Lasten einer Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindertagesstätte und eines Containerstandortes.

(3) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:

- auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
- eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.

(4) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

(5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

(6) Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, im Bebauungsplan betreffend den nächsten Bauabschnitt des Baugebietes „Im Sand“ eine ebenso verkehrsgünstig gelegene, mindestens 2.500 qm große Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorzusehen. Der Magistrat soll zudem rechtzeitig damit beginnen, die dafür benötigten Grundstücke anzukaufen bzw. auf anderem Wege zu beschaffen.

Der geänderten Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 8 Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Ziele und Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren in Riedstadt:

A. Ziele

1. Die Versorgung aller Kinder im Kindergartenalter bleibt vorrangig.
2. Für berufstätige Eltern soll die Versorgung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei sind 35% nur eine Orientierungszahl. Mit der Anzahl der anspruchsberechtigten Anmeldungen ergibt sich für die Stadt Riedstadt der tatsächliche Bedarf.
3. Zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze müssen alle bereits vorhandenen Ressourcen genutzt werden.
4. Dabei sind kostengünstige und qualitativ angemessene Lösungen anzustreben.
5. Eine bedarfsgerechte Versorgung der einzelnen Stadtteile ist wünschenswert, aber zurzeit zunächst nachrangig.

B. Maßnahmen

1. Betriebskostenvertrag mit der privaten Initiative „Das Nest“ in Crumstadt
Zeitpunkt: ab 1. Januar 2012
Zuschuss: 70.000 € jährlich
Mit der Initiative „Das Nest“ wird ein Betriebskostenvertrag analog der Verträge mit den evangelischen Kirchengemeinden bzw. den Schulkindbetreuungsvereinen zur dauerhaften Absicherung des

Angebotes abgeschlossen. Im Haushalt 2012 werden die Mittel für den Zuschuss bereitgestellt.

2. Umbau der ehemaligen Horträume in der Albert Schweitzer Straße 9 in Wolfskehlen

Zeitpunkt: bis Sommer 2012

Finanzierung:

Ausgaben Investition: 51.000 €

Einnahmen Investition: 45.000 € (Investitionszuschuss des Landes)

Stellen: 3 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und 10 Wochenstunden für Reinigung

Betriebskosten 2012: 55.900 € (5 Monate mit Personalkosten)

Einnahmen: 14.500 € (Elternbeiträge, Landeszuschüsse)

Betriebskosten ab 2013: 134.000 €

Einnahmen ab 2013: 35.000 €

Im Haushalt 2012 werden die notwendigen Personalstellen und Sachmittel bereitgestellt.

3. Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte Wolfskehlen um eine Krippengruppe

Zeitpunkt: bis Sommer 2013

Finanzierung:

Baukosten ca. 361.000 € (überarbeitete Kostenschätzung)

Erwarteter Investitionszuschuss des Landes 145.000 €

Ergänzender Investitionszuschuss der Stadt an die Kirchengemeinde 216.000 €

Betriebskostenzuschuss 2013: 41.400 € (für 5 Monate, 100% Stadt)

Betriebskostenzuschuss ab 2014: 99.000 €

Für den Investitionszuschuss der Stadt wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2013 beschlossen.

Außerdem wird die Stadt die Betriebskosten für die Krippengruppe zu 100 % übernehmen. Der bestehende Betriebskostenvertrag wird entsprechend geändert.

4. Anmietung von Räumlichkeiten im Stadtteil Goddelau, im Übergang bis der derzeitige Hortbereich in Goddelau genutzt werden kann

Zeitpunkt: bei entsprechendem Betreuungsbedarf

Der Magistrat wird beauftragt rechtzeitig konkrete Maßnahmenvorschläge mit Kostenplan vorzulegen.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 9.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zu einem jährlichen Sozialmonitor der Stadt Riedstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erstellung und Bereitstellung eines fortlaufenden jährlichen Sozialmonitors der Stadt Riedstadt beginnend für das Jahr 2010.

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme des Vertreters der Linken, 34 Nein-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD abgelehnt. Der Vorsitzende Patrick Fiederer schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Riedstadt, den 17. November 2011

(Vorsitzender) (Schriftführerin)

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

Donnerstag, dem 8. Dezember 2011, um 19:00 Uhr

in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender Tagesordnung:

- Genehmigung des Protokolls vom 27. Oktober 2011
- Bericht des Magistrats
- Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2011
- Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Ottmar Eberling, Vorsitzender

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 27. Oktober 2011 und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 1. November 2011 liegen vom 5. bis 9. Dezember 2011 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

Holzverkauf durch Revierförster

Das Heizen mit Holz wird angesichts permanent steigender Energiepreise auch in unserer Region immer attraktiver. Die Nachfrage nach dem natürlichen Brennmaterial steigt folglich immer weiter. Eine Vergabe von Brennholz aus den Riedstädter Waldgebieten erfolgt auch in diesem Jahr ausschließlich über den zuständigen Revierförster. Statt in persönlichen Sprechstunden in den Rathäusern wird der Holzverkauf ab diesem Jahr telefonisch abgewickelt. Immer **donnerstags zwischen 15:00 und 18:00 Uhr** ist Förster Wolfgang Müller für diesen Zweck unter der Rufnummer 06258 2214 erreichbar und vereinbart dann mit den Interessierten Termine direkt im Wald.

Die Berechtigung zum Holzschlagen ist an einige Bedingungen geknüpft, über die sich Interessierte vorab informieren sollten. Ein Merkblatt des Hessen-Forst sowie der Vertrag für den Holzkauf ist ab sofort auf der Internetseite der Stadt abrufbar (www.riedstadt/Aktuelles). Der Vertrag sollte bereits ausgefüllt und in doppelter Ausfertigung zum Termin im Wald mitgebracht werden.

Ein Holzverkauf ist für Riedstädter Waldgebiete nur an Personen mit Wohnsitz in Riedstadt möglich. Eine weitere Voraussetzung ist ein Nachweis über den Besuch eines Motorsägenkurses. Entsprechende Seminare bieten das Forstamt Groß-Gerau und die Kreisvolkshochschule an. Wegen der geringen Waldflächen gibt es keinen Anspruch auf Zuteilung. Der aktuelle Preis liegt je nach Qualität zwischen 25 und 30 Euro pro Raummeter. Die so genannten „Brennholzseltwerber“ müssen sich mit Unterschrift verpflichten, die notwendigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Holzeinschlag kann erst im Dezember beginnen.

Wer selbst in den Wald gehen möchte, um Holz zu machen, sollte sich im Klaren sein: Es ist eine anstrengende und nicht ungefährliche Arbeit. Motorsäge und vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sind nicht ganz billig. Außerdem braucht man Platz, um das Holz zwei Jahre lang trocken zu lagern, bevor es verbrannt werden kann.

Für die Verwendung von Holz als Brennstoff gibt es gesetzliche Vorschriften, die beachtet werden müssen. Ökologisch sinnvoll ist das Heizen mit Holz nur, wenn die benutzte Feuerstätte eine optimale Verbrennung ermöglicht und so nur wenige Schadstoffe entstehen. Ein Informationsblatt der Fachgruppe Umwelt des Rathauses zum richtigen Heizen mit Holz gibt es auf der Internetseite der Stadt zum Herunterladen.

Die Unterlagen sind natürlich auch direkt am Rathaus-Empfang oder bei der Fachgruppe Umwelt im 3. Stock (Zimmer 307) erhältlich. Für weitergehenden Fragen steht dort Umweltberaterin Barbara Stowasser (Tel. 06158 181-321) gerne zur Verfügung.

Parken am Kerweplatz eingeschränkt

Auf dem Goddelauer Kerweplatz in der Starkenburger Straße, Ecke Pestalozzistraße, wird ab kommenden Donnerstag (8.) wieder ein Weihnachtsbaumverkäufer seinen Stand aufbauen. Die Nutzung des Geländes als öffentlicher Parkplatz ist daher nur noch eingeschränkt möglich. Wir bitten die Autofahrer auf andere Parkflächen oder die Tiefgarage des Rathauses auszuweichen. Der Baumverkauf wird bis Heiligabend andauern.

Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB **Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 03.11.2011 den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung, ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO zu Lasten einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von **Montag, dem 12.12.2011 - einschl. Freitag, dem 20.01.2012** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur zwischen im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

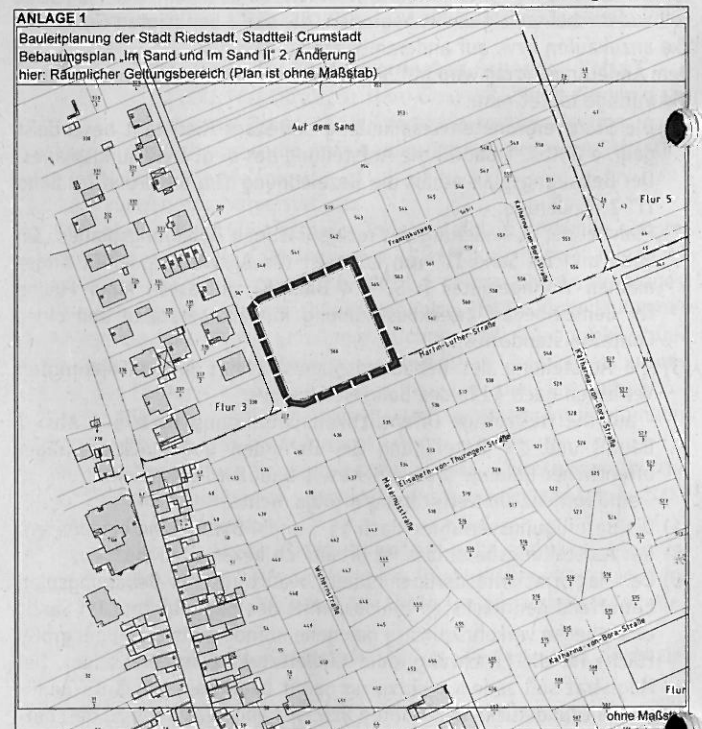
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, 29.11.2011

Der Magistrat

Werner Amend, Bürgermeister



Bebauungsplan

„Südlich des Taurogger Platzes“ 1. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

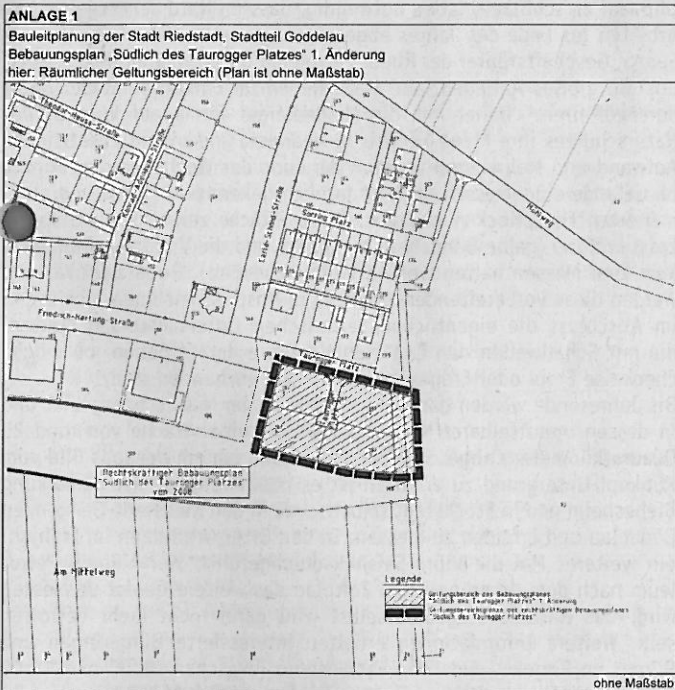
Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 17.02.2011 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich des Taurogger Platzes“, ist die Konkretisierung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) sowie die Festsetzung eines Höheniveaus (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Sie sonstigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich des Taurogger Platzes“ (2008) werden von der Änderung nicht berührt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von **Montag, dem 12.12.2011 - einschl. Freitag, dem 20.01.2012** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur zwischen im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

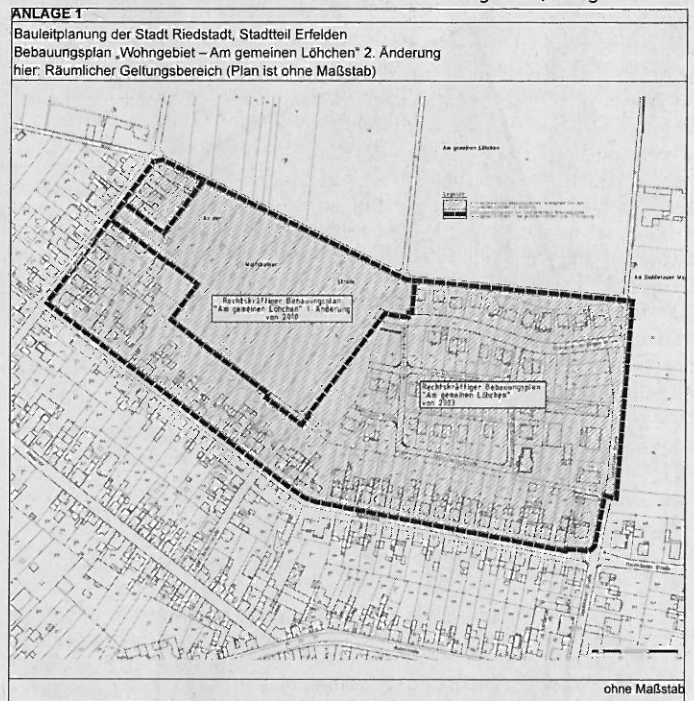
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird aufgrund dessen, dass er ausschließlich Festsetzungen zur Klarstellung umfasst, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, 29.11.2011
Der Magistrat, Bürgermeister



47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird aufgrund dessen, dass er ausschließlich Festsetzungen zur Klarstellung umfasst, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, 29.11.2011
Der Magistrat, Bürgermeister



Bebauungsplan „Wohngebiet Erfelden – Am gemeinen Löhchen“ 2. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 17.02.2011 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“, ist die Konkretisierung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) sowie die Festsetzung eines Höhnenniveaus (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die sonstigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der in die Änderung einbezogenen Bebauungspläne „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ (2003) und „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ 1. Änderung (2010) werden von der Änderung nicht berührt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit **von Montag, dem 12.12.2011 - einschl. Freitag, dem 20.01.2012** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur zwischen im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §

Bebauungsplan „Am Hohen Weg (1. BA)“ 7. Änderung und „Am Hohen Weg (2. BA)“ 3. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 17.02.2011 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplanes, der die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (1. BA) und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (2. BA) zusammenfasst, ist die Konkretisierung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) sowie die Festsetzung eines Höhnenniveaus (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die sonstigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne werden von der Änderung nicht berührt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

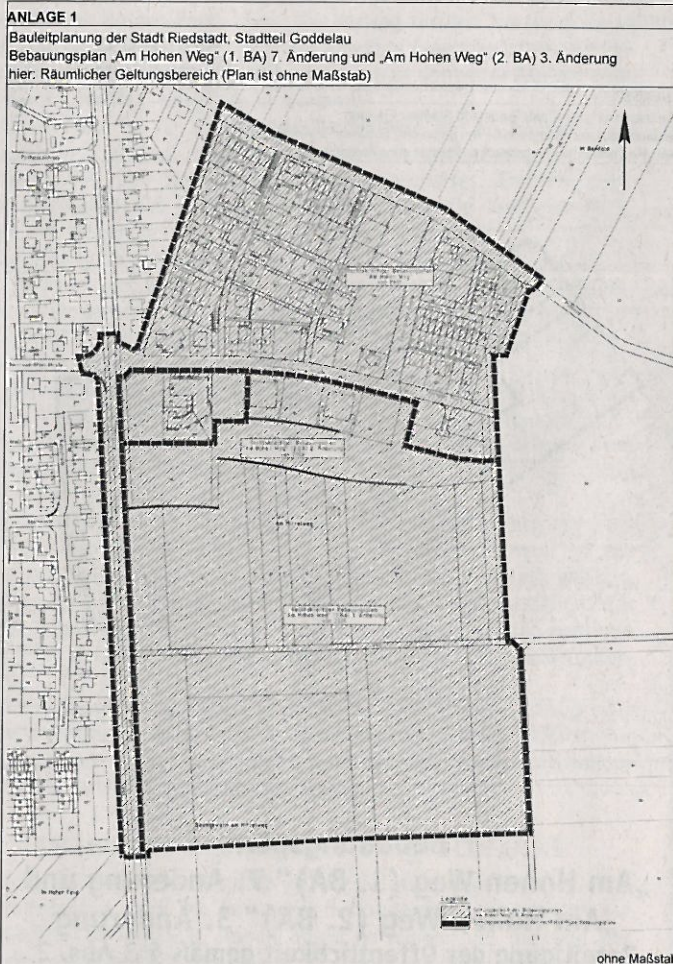
Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit **von Montag, dem 12.12.2011 - einschl. Freitag, dem 20.01.2012** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur zwischen im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird aufgrund dessen, das er ausschließlich Festsetzungen zur Klarstellung umfasst, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, 29.11.2011
Der Magistrat, Bürgermeister



ohne Maßstab

Zufahrt zu Geschäften und Arztpraxen

Die Sperrung der Bahnhofstraße im Riedstädter Stadtteil Goddellau dauert im ersten Abschnitt voraussichtlich noch bis Mitte Dezember. Bis dahin soll der Ärger mit der Telekom (wir haben berichtet) ausgeräumt und die Straße fertig asphaltiert sein. „Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Witterung weiterhin ein Arbeiten zulässt“, erklärt die Betriebsleiterin der Riedstädter Stadtwerke Saskia Kirsch. Unabhängig von den aktuellen Bauarbeiten bleiben die chirurgisch-orthopädische Gemeinschaftspraxis von Horst Herrmann und Matthias Renker („Casa Medici“) und die beiden Geschäfte (Schuhhaus Hartung und H.J.S. Computershop) weiterhin mit dem Pkw erreichbar. Für die Unfallarztpraxis gilt dies in jedem Falle für die gesamte Bauzeit - für die beiden Geschäfte oder auch das China-Restaurant Shanghai im zweiten Bauabschnitt der Bahnhofstraße zumindest solange das technisch möglich ist.

Die Zufahrt erfolgt über die Hintergasse und Heinrichstraße zur Ludwigstraße. Die gleiche Umleitungsstrecke gilt auch für die Zufahrt zum öffentlichen Parkhaus unter dem Riedstädter Rathaus. Sie erfolgt über einen Behelfsparkplatz in der Alte Länderstraße. Weitere Parkflächen stehen in den Seitenstraßen zur Bahnhofstraße oder auch in der Poststraße - unterhalb der Brücke vor dem Gasthaus „Zum Pfälzer“ zur Verfügung. Einen detaillierten Umleitungsplan gibt es auf der Homepage der Stadt Riedstadt (www.riedstadt.de) zum Herunterladen oder ansehen (hier klicken).

Die Stadt ist weiterhin bemüht, die Baumaßnahmen so schnell als möglich zum Abschluss zu bringen. Anwohner und Gewerbetreibende

haben die Möglichkeit, an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen, um im direkten Kontakt auftretende Probleme und Fragen zu klären. Die Bürgersprechstunde findet immer dienstags zwischen 14:00 und 14:30 Uhr in einem Baucontainer direkt am Rathausplatz statt. Außerhalb dieser Sprechzeit steht die Projektverantwortliche Saskia Kirsch telefonisch unter 06158 181-350 zur Verfügung.

Seismische Messungen im Kühkopf-Gebiet Auf Wunsch des Naturschutzes wird Aktion vorgezogen

Die Firma Rhein Petroleum nimmt Rücksicht auf die besonderen Anforderungen im Naturschutzgebiet Kühkopf und beginnt dort früher als geplant mit den angekündigten seismischen Messungen. Bereits im Laufe dieser Woche werden die vorbereitenden Maßnahmen mit der Markierung der Messpunkte sowie der Auslage der Erdmikrofone und Kabel im und rund um das Naturschutzgebiet starten. Eigentlich sah der Plan von Rhein Petroleum vor, erst im Frühjahr 2012 das Gebiet seismisch zu vermessen. „Um das im Kühkopf ansässige Fretterloch-Uhupaar zu schützen, ist es notwendig, dass im Naturschutzgebiet die Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen sind“, betont Dr. Michael Suana, Geschäftsführer der Rhein Petroleum GmbH und ergänzt: „Es ist uns ein großes Anliegen, alle Maßnahmen im Einklang mit der Natur durchzuführen.“ Daher hat die Heidelberger Firma auf Wunsch des Naturschutzes ihre Pläne kurzfristig geändert und nimmt zusätzlichen Aufwand und Mehrkosten in Kauf. Ab Ende der Woche werden Punkte im Gelände eingemessen und mit farblich gekennzeichneten und nummerierten Holzpflocken markiert. Diese Pflöcke zeigen an, wo spätere Erdmikrofone (gelbe Bändchen) ausgelegt und die Vibrationsfahrzeuge kurz zum Messen halten werden (rote Bändchen). Rund zwei Wochen werden diese vorbereitenden Arbeiten in Anspruch nehmen, ehe direkt im Anschluss die eigentlichen seismischen Untersuchungen starten, die mit Schallwellen den Experten Hinweise darauf geben, ob möglicherweise Erdöl oder Erdgas im Untergrund vorhanden sind.

Bis Jahresende werden dann die Messungen im Naturschutzgebiet und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft auf einer Fläche von rund 25 Quadratkilometern abgeschlossen sein. Denn um ein genaues Bild vom Kühkopf-Untergrund zu erhalten ist es notwendig auf der Gemarkung Biebesheim und in Stockstadt selbst sowie in den Riedstadt-Gemeinden Goddellau und Erfelden zu messen. In den Orten wird dann im Frühjahr ein weiteres Mal die Vibro-Seismik durchgeführt, wenn Rhein Petroleum nach dem ursprünglichen Zeitplan das weitere Gebiet vermessen wird. Das Naturschutzgebiet selbst wird dann nicht mehr betroffen sein. Weitere Informationen erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger im Projekt- und Informationsbüro (zwischen 08:00 und 18:00 Uhr) in Stockstadt, Hessenring 54, Telefon: 06158 9175720.

Kiosk zu verpachten

Im Schwimmbad Crumstadt ist im nächsten Jahr der Kioskbetrieb neu zu verpachten. Wer Interesse an dieser eigenverantwortlichen Tätigkeit hat, kann sich direkt mit dem Leiter des Bäderbetriebes der Stadt Riedstadt Uwe Tresch (Telefon: 06158 181-340, E-Mail: u.tresch@riedstadt.de) in Verbindung setzen. Der Kioskbetrieb muss während der gesamten Badesaison von Ende Mai bis Ende August aufrecht erhalten werden.

Sportwagen in der Zwangsversteigerung

Auf Veranlassung der Stadt kommt demnächst ein wertvoller Sportwagen in Riedstadt zur öffentlichen Versteigerung. Die Auktion findet am **Samstag, 3. Dezember um 10:00 Uhr auf dem Gelände der Firma Manfred Rupp, Karosseriebau und Autolackiererei, in Riedstadt-Wolfskehlen, Am alten Bahnhof 4** statt. Das Coupe-Fahrzeug der Marke „Corvette C5“ der stammt aus erster Hand und wurde im Rahmen einer Vollstreckungsmaßnahme beschlagnahmt. Das edle Fahrzeug ist im April 2003 erstzugelassen und hat einen Kilometerstand von 113.000 Kilometer. Das Automobil mit 379 PS, Automatik-Getriebe und zahlreicher Sonderausstattung hat einen aktuellen Wert von 23.300 Euro. Der Ausrufpreis liegt bei nur 10.000 Euro. Autofans können das Fahrzeug am Versteigerungstag ab 9:30 Uhr besichtigen.

SPERRMÜLLBÖRSE

„Zu schade zum Wegwerfen“

Wohnwand, Kiefer massiv
(zweitüriger Schrank, Vitrine, eintüriger Schrank, Regal, Fernsehfach)
Wolfskehlen 748824 oder 0151 - 58846367